



Gemeindeamt Eichenberg
Irene Schwarzmann-Dür
+43 5574 426 957
irene.schwarzmann-duer@eichenberg.at

Aktenzahl: KDM ei-2024-01
Datum: 10.12.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

Postadresse:	Gemeinde Eichenberg, Dorf 53, 6911 Eichenberg
E-Mail:	gemeindeamt@eichenberg.at (bitte beachten Sie Punkt 4. unten)
Elektron. Zustelladresse:	ERsB Ordnungsnummer: 9110004601279
Gemeinsames	Gemeinde Eichenberg, Amtsadresse
Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde und des Landes (V-Dok):	Gemeinde Eichenberg, Bürgerservice Gemeinde Eichenberg, Sicherheit und Ordnung Gemeinde Eichenberg, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen Gemeinde Eichenberg, Kinder, Jugend, Bildung und Sport Gemeinde Eichenberg, Kunst und Kultur Gemeinde Eichenberg, Soziales und Gesundheit Gemeinde Eichenberg, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung Gemeinde Eichenberg, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden.

2. Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:

Montag, Dienstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: <https://www.eichenberg.at> und beim Haupteingang des Gemeindeamtes.

3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:

Montag, Dienstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr,

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 15:30 bis 17:30 Uhr.

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften - auf der Internetseite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. **Inkrafttreten:**

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 11.12.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Nico Flachsenberger

